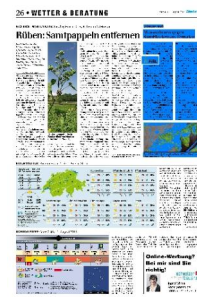


## Inhaltsverzeichnis 17.04.2014

Avenue ID: 239  
Ausschnitte: 3  
Folgeseiten: 0

		<b>Auflage</b>	<b>Seite</b>
03.08.2013	<a href="#">Schweizer Bauer</a> <b>Massnahmen gegen Samtflecken an Tomaten</b>	31'332	1
22.06.2013	<a href="#">Schweizer Bauer</a> <b>Schutznetz und Saatzeitpunkt gegen Möhrenblattflöhe</b>	31'332	2
13.04.2013	<a href="#">Schweizer Bauer</a> <b>Biogemüse düngen: Grundsätze und Neues ab 2015</b>	31'332	3

---



«Schweizer Bauer»  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 31'332  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.3  
Abo-Nr.: 1008268  
Seite: 26  
Fläche: 17'290 mm<sup>2</sup>

## BIOBERATUNG

# Massnahmen gegen Samtflecken an Tomaten

In den vergangenen Jahren traten Samtflecken (Cladosporium f.) an Tomaten trotz Cf1-5-Resistenzen vermehrt auf. An nicht oder unvollständig resistenten Sorten macht die Krankheit je nach Witterung und Betrieb schon lange mehr oder weniger Schaden. Daher stellt sich die Frage, welche Bekämpfungsmöglichkeiten im Bioanbau zur Verfügung stehen. Kurz gesagt: wenige, denn zugelassene Pflanzenschutzmittel haben nur eine geringe Wirkung. Wichtige Punkte zur Eindämmung der Krankheit sind:

- Bei Sorten ohne Cf-Resisten-



- Bei Sorten ohne Cf-Resisten-

- wachst gut wüchsige, eher kleinfrüchtige Sorten verwenden.
- Möglichst trocken kultivieren.
- Stärker entblättern als üblich, um eine optimale Belüftung des Bestandes zu ermöglichen.
- Alle Pflanzenreste aus Pflege und Ernte vollständig aus der Kultur entfernen und entsorgen.
- Allenfalls Seitentriebe stehen lassen, um bei Befall der älteren Blätter die wegfallende Assimilationsfläche durch junge Blattmasse kompensieren zu können.
- Keimende Tomaten aus liegenden gelassenen Früchten unbedingt entfernen.
- Befallene Bestände am Ende der Kultur sauber aus dem Gewächshaus räumen und danach allenfalls flach dämpfen.
- Bei massivem Befall die Ge-

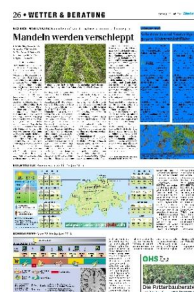
- wächshauskonstruktion Ende Saison mit Heisswasser runterwaschen.
- Mehr als eine 40-prozentige Wirkung kann mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nicht erreicht werden. In FiBL-Versuchen hat der Einsatz von Kaliumbicarbonat (Armicarb) mit Fenchelöl (Fenicur) die beste Wirkung gezeigt. Kupfer wirkt schlechter und ist auch nicht zugelassen.

Die einfache Lösung gegen Samtflecken ist noch nicht vorhanden. Daher muss mit den oben erwähnten Massnahmen versucht werden, den Schaden in Grenzen halten.

*Martin Koller und  
Martin Lichtenhahn, FiBL*



Typischer samtartiger grau-brauner Sporenbelaag auf der Blattunterseite. (Bild: FiBL)



«Schweizer Bauer»  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 31'332  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.3  
Abo-Nr.: 1008268  
Seite: 26  
Fläche: 17'896 mm<sup>2</sup>

## BIOBERATUNG Schutznetz und Saatzeitpunkt gegen Möhrenblattflöhe

Wo nahe der Karottenfelder an der Pflanze ab dem 4- bis 5-Blatt-Stadium die Wurzelqualität nicht mehr. Es sind also Schäden an Karotten. Das erwachsene Insekt überwintert auf Nadelbäumen und wandert von dort zwischen Ende Mai bis Anfang Juli in Karottenfelder ein, wo es junge Möhrenpflanzen ansticht. Die Keimlinge reagieren auf den Einstich mit Blattkräuselung oder Blattrollen, bei Pflanzen mit weniger als vier Blättern tritt ein Wachstumsstillstand ein. So geschädigte Pflanzen bilden keine vermarktbar Wurzeln aus.

Nach Erfahrungen von Agroscope beeinträchtigen Schäden

Kein im Biolandbau zugelassenes Behandlungsmittel wirkt genügend gut, um den Blattfloh beim Einflug, bevor er zusticht, auszuschalten. Einzig wirksames Mittel bleibt in gefährdeten Gebieten die Wahl des Aussaatzeitpunktes. Für Lagerware heisst dies Aussaat frühestens ab Ende Juni. Für frühere Saaten kommt der Einsatz eines Kulturschutznetzes mit einer Maschenweite von maximal 1,3 mm in Frage. Das Netz muss nach dem Abflammen der gesäten Karotten installiert werden

und bis mindestens zum 5-Blatt-Stadium liegen bleiben. Nach Pflegearbeiten sollte es so rasch wie möglich wieder ausgelegt werden. Allerdings ist zu beachten, dass bei Spätsaaten die Gefahr von Schäden durch die dritte Generation der Möhrenfliege steigt, da in der Regel erst eine späte Ernte ab Mitte Oktober möglich ist, bei der die Larven dieser Generation bereits in der Hauptwurzel angelangt sind. Dafür erweisen sich die Karotten dieser Sätze oft als gut lagerfähig.

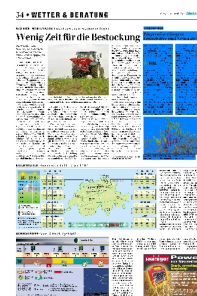
*Martin Koller  
Martin Lichtenhahn, FiBL*

Mehr Infos gibts an der FiBL-Tagung vom 10. Juli. Sie findet in der Region Illnau ZH statt. [www.bioaktuell.ch](http://www.bioaktuell.ch) → Agenda



**Gekraustes Karottenblatt: typischer Schaden des Möhrenblattfloh.** (Bild: Martin Koller)





«Schweizer Bauer»  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 31'332  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.3  
Abo-Nr.: 1008268  
Seite: 34  
Fläche: 17'635 mm<sup>2</sup>

## BIOBERATUNG Biogemüse düngen: Grundsätze und Neues ab 2013

Die ersten Sätze an Gemüse-  
setzlingen sind schon seit länge-  
rer Zeit im Boden – auch wenn  
das Wachstum noch zu wün-  
schen übrig lässt. Kalte Tempe-  
raturen und Nässe erschweren die  
Mineralisati-  
on der organischen Eiweiss-  
komponenten erheblich. Daher  
kann der Einsatz von Vlies auch  
in Kulturen von Vorteil sein, die  
unter den aktuellen Temperatu-  
ren nicht leiden würden.



Für die grossen Gemüsesätze,  
die nun noch folgen, ist folgen-  
des für die Grundversorgung  
sinnvoll: Phosphor, Kali, Ma-  
gnesium und Spurenelemente

werden am besten in der  
Fruchtfolge über regelmässige  
Kompostgaben abgedeckt. Ne-  
ben der Nährstoffversorgung  
wird damit der Boden wieder  
mit organischer Substanz ver-  
sorgt. Grüngutkompost kann  
auf gut befahrbarem Boden  
(z.B. vor Umbruch der Grün-  
düngung) in einer Dreijahresga-  
be (maximal 25 t TS/ha) ausge-  
bracht werden. Besonders bei  
Lagerkulturen ist auf eine gute  
Kaliversorgung zu achten, in  
diesen Kulturen kann eine Kali-  
Ergänzungsdüngung sinnvoll  
sein. Ab diesem Jahr entfällt für  
Bio-Suisse-Betriebe die bishi-  
rige Beschränkung der Kaligaben  
mit Patentkali, Kalisulfat und

Kali-Kainit, und es darf der aus-  
gewiesene Netto-Nährstoffbe-  
darf ausgebracht werden (inkl.  
Kali in Kompost und Mist).

Ebenfalls neu für Bio-Suisse-  
Betriebe gilt, dass Bor bei be-  
sonders empfindlichen Kultu-  
ren (Randen, Sellerie, Blumen-  
kohl, Brokkoli und Spinat) ge-  
düngt werden darf, ohne dass  
ein Bedarf auf Grund von Bo-  
den- oder Pflanzenanalysen  
nachweisbar ist. Nach wie vor  
muss der Einsatz protokolliert  
werden und eine Kontrollpar-  
zelle ohne Düngung belassen  
werden.

*Martin Koller, FiBL*



**Randen sind – neben Krankheiten – auch besonders empfindlich auf Bormangel. (Bild: FiBL)**